

20 Jahre

Zentraldeponie „Alte Schanze“

**Ein Blick zurück auf über
zwei Jahrzehnte Abfallwirtschaft
im Kreis Paderborn**

Herausgeber :

**Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
des Kreises Paderborn (AV.E-Eigenbetrieb)**

Entsorgungszentrum „Alte Schanze“
33106 Paderborn

Tel. 0 52 51 / 18 12 - 0
Fax 0 52 51 / 18 12 -13

Paderborn, Juni 1999

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abfallentsorgung in den 70er Jahren	7
Standortfindung für eine neue Zentraldeponie	9
Entscheidung für den Standort „Warthe/Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen	11
1991 : Der entsorgungspolitische Neukurs	17
Von der Deponie zum Entsorgungszentrum	23
Zukünftige Abfallwirtschaft im Kreis Paderborn	27
Neueste abfallpolitische Entwicklung	31

Vor genau 20 Jahren, am 2. Mai 1979, hat der Kreis Paderborn die Zentraldeponie „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen in Betrieb genommen. Seit jener Zeit gelangen Jahr für Jahr Siedlungsabfälle wie Haus- und Sperrmüll sowie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle aus dem Paderborner Land auf diese mit 90 ha planfestgestellte Großdeponie. Vornehmlich in den 90er Jahren ist die „Alte Schanze“ zu einem modernen Entsorgungszentrum ausgebaut worden, das allen gesetzlich geforderten Sicherheitsstandards entspricht. Trotz enormer Investitionen bewegten sich in den zurückliegenden Jahren die Abfallgebühren im Landesvergleich auf niedrigem Niveau, was einen nicht unerheblichen Einfluß auf die kommunalen Gebührenhaushalte sowie auf den Wirtschaftsstandort „Paderborner Land“ gehabt haben dürfte. So gesehen muß die vor über zwanzig Jahren getroffene politische Entscheidung für den Deponiestandort 7 km westlich von Paderborn als sehr weitsichtig und richtig eingestuft werden.

Doch wie war eigentlich die abfallwirtschaftliche Situation vor mehr als zwanzig Jahren im Kreis Paderborn, wie verlief die damalige Diskussion um den Standort „Alte Schanze“ und was hat sich aus heutiger Sicht gegenüber damals alles verändert? Es kommen viele Fragen, auf die die nachfolgende Betrachtung Antworten finden will.

Abfallentsorgung in den 70er Jahren

Erinnern wir uns zurück an die Zeit der Mondlandungen, der „Hitparade“ mit Dieter-Thomas Heck, der politischen Proteste einer jungen „flower-power“- Generation sowie ölkrisebedingter leerer Sonntagsautobahnen. Diese Zeit zu Beginn der siebziger Jahre war geprägt von einem nicht aufzuhaltenden Modernisierungswillen der Städte und Gemeinden in der damaligen Bundesrepublik. Hohe Lohnzuwächse führten zu einem spürbaren Anstieg des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten, was wiederum zu völlig veränderten Verbrauchergewohnheiten führen sollte. Neben Urlaubsreisen und Autokauf sorgten die in den Kommunen immer mehr platzgreifenden „Discount-Läden“ zu einem Sterben der „Tante-Emma-Läden“. „Ex und Hopp“ machte auf Verbraucherseite die Runde. Doch schon bald zeigte der gestiegene Wohlstand seine Schattenseiten: Immer mehr Müll auf immer höheren Müllbergen. Ein nicht einkalkulierter, schier unaufhaltsamer Kreislauf nahm seinen Lauf.

Und die verantwortlichen Kommunen in der Bundesrepublik waren mit ihren meist ungesicherten Entsorgungsstätten hoffnungslos überfordert.

Auch die stark expandierende Versorgungswirtschaft verzeichnete einen drastischen Anstieg ihrer Produktionsabfälle, zumal der Faktor „Entsorgung“ in den jährlichen Bilanzen so gut wie keine Rolle spielte. Wie in anderen Umweltschutzbereichen sah sich der Gesetzgeber erstmalig zum durchgreifenden Handeln in Sachen Abfallentsorgung gezwungen.

Vom Konsumverhalten her war die Situation im Kreis Paderborn nicht anders als im übrigen Bundesgebiet. Um den Müllmengen zu begegnen, gab es zu Beginn der 70er Jahre schätzungsweise 200 kommunale Müllablagerungsflächen wie Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Senken- und Hohlwege zwischen Senne und Sintfeld. Jeder kommunale Ort, ob groß oder klein, sah sich verantwortlich für die Entsorgung seiner Abfälle. Häufig fanden sich gleich mehrere Ablagerungsmöglichkeiten in einer Kommune wieder. Diese Art der Vor-Ort-Entsorgung war zu jener Zeit i.d.R. kostenlos, aber auch unkontrolliert. Nur die Stadt Paderborn entsorgte damals schon ihre Abfälle auf einem eingezäunten Gelände in der Almeaue am heutigen Ahorn-Sportpark. Mit den heutigen Sicherheitsanforderungen eines Deponiebetriebes hatten diese landläufig bezeichneten „Kippen“ nichts gemein. Andererseits muß das Gefahrenpotential der vor der eigentlichen Konsumexplosion lokal entsorgten Abfälle als vergleichsweise gering betrachtet werden. Dieses ergab nicht zuletzt eine Gefährdungsabschätzung des Kreises Paderborn über seine kommunalen Altlastenstandorte in den 80er Jahren.

Mit dem Abfallbeseitigungsgesetz im Juni 1972 kam die Kehrtwende. Die Abfallentsorgung auf Bundesebene sollte von nun an gleichermaßen rationell und großräumig wie umweltsicher und wirtschaftlich geplant und betrieben werden. Dieses bedeutete das Ende der kleinräumigen, lokalen Abfallentsorgung. Seit jener Zeit gilt die Regelung, daß in strikter Aufgabentrennung die Kreise und kreisfreien Städte für die Abfallbeseitigung zuständig sind und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Verantwortung tragen für das Einsammeln und Befördern ihrer kommunalen Abfälle zu genehmigten Beseitigungsanlagen. Im Kreis Paderborn reduzierten sich mit dem Abfallbeseitigungsgesetz die Ablagerungsflächen von ca. 200 auf immerhin noch ca. 50 zwischen 1976 und 1979. Gleichzeitig wuchs der Abfallberg im Kreis stetig an, und zwar bis auf 250.000 cbm verdichteter Abfallmasse in den 80er Jahren.

Standortfindung für eine neue Zentraldeponie

In Erwartung neuer Zuständigkeiten in der Abfallentsorgung, aber auch zur ausreichenden Sicherung der regionalen Trinkwasserversorgung beauftragte der Altkreis Paderborn*) bereits 1968, also 4 Jahre vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes, das Geologische Landesamt in Krefeld mit der Aufstellung eines hydrogeologischen Gutachtens. Dieses Gutachten sollte detailliert Auskunft geben über die Trinkwasservorkommen und die geologischen Verhältnisse in dieser Region. Als Ergebnis zeichnete sich schon damals ab, daß die Paderborner Hochfläche mit ihrem wasserdurchlässigen, karstigen Untergrundverhältnissen für die Ablagerung von Abfällen ungeeignet war. Es mußte befürchtet werden, daß bei Unfällen das Grundwasser mit hochbrisanten schadstoffhaltigen Stoffen verunreinigt würde.

Aus heutiger Sicht mit Erstaunen wollte man damals schon einen enormen Schritt in Richtung Abfalltrennung und –verwertung wagen. So sollte zur Abfallminimierung und zum Schutz der großen Trinkwasservorkommen die Komposttechnik für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle auf Kreisebene eingeführt werden, um anschließend wesentlich kleinere Abfallmengen deponieren zu müssen. Das Gutachten eines Mannheimer Ingenieurbüros kam 1973 zu dem Ergebnis, daß der Bau eines Kompostwerkes als zweite Stufe nach Errichtung einer Deponie im Raum Paderborn-Elsen anzustreben sei. Daraufhin nahmen die Paderborner Politiker und Verwaltungsfachleute gleich mehrere Kompostanlagen quer durch Deutschland in Augenschein, verbunden mit der Aufforderung an namhafte deutsche Firmen, Angebote für den Bau einer solchen Anlage an den Kreis abzugeben. Die Müllkompostierung nebst Restmülldeponie sollte noch über einen längeren Zeitraum in den strategischen Entsorgungsplanungen des Kreises eine Rolle spielen. Letztlich wurden diese Pläne dann aber doch nicht weiter verfolgt. Zum einen bewegten sich schon damals die Baukosten zwischen stattlichen 20 und 35 Mio. DM und zum anderen erschien diese mit enormen Geruchsbelästigungen verbundene Technik als nicht ausgereift. Auch der Absatz der fertigen Komposte war alles andere als gesichert. So zeigte sich die Landwirtschaft als vorgesehener potentieller Verwerter wenig geneigt, den womöglich mit Schadstoffen belasteten Kompost abzunehmen.

*) Anm.: Im Herbst 1975 sind im Rahmen einer landesweiten Gebietsreform die Kreise Büren und Paderborn zu einem Kreis, dem heutigen Kreis Paderborn, vereint worden.

Nach den damaligen Plänen des Landes NRW wurden im Altkreis Büren zwei Standorte in die nähere Betrachtung gezogen, und zwar die Steinbrüche der Zementwerke in Büren und insbesondere ein Gelände südwestlich von Wünnenberg-Haaren. Von den vielzähligen Alternativen im Paderborner Land, die damals politisch in Erwägung gezogen worden sind, favorisierte der neugebildete Kreis Paderborn letztendlich nur zwei Standorte, entweder im Elsener Gebiet „Rottberg“*) bzw. „Ringelsbruch/Warthe“, dem heutigen Gebiet des Entsorgungszentrums „Alten Schanze“, oder in Haaren, wo bereits ernsthafte Gespräche über ein 5 Mio. cbm fassendes Grundstücksgelände geführt worden sind.

1976 fiel der Südkreis allerdings in den weiteren Überlegungen aus, nachdem das Geologische Landesamt in Krefeld entschieden hatte, südlich der in West-Ost-Richtung verlaufenden Bundesstraße 1 (B 1), also im sogenannten Karstgebiet der Paderborner Hochfläche, der Errichtung von Deponien für Siedlungsabfälle nicht mehr zuzustimmen. Als Hauptgründe wurden im Gutachten die mögliche Entstehung von Erdfällen durch erhöhte Belastungen durch Aufschüttung genannt. Zudem wäre eine schnelle und ungefilterte Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser über offene Felsspalten und lockeres Schottergestein in tiefergelegene Grundwasserbereiche nicht auszuschließen gewesen. Bei der mehrjährigen Standortsuche waren die Würfel mit dem Entscheid des Geologischen Landesamtes für einen Standort im Elsener Gebiet „Ringelsbruch/Warthe“ gefallen.

Entscheidung für den Standort „Warthe / Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen

Nördlich der B 1 besteht das Kreisgebiet überwiegend aus sandigen Böden mit sehr hohen Grundwasserständen, so daß auch hier die Errichtung einer Zentraldeponie schon frühzeitig ausgeschlossen werden konnte. Wie das bereits erwähnte geologische Gutachten aber weiter ausführte, bildete lediglich eine sogenannte Tonlinse westlich von Paderborn im Grenzbereich der Gemarkungen Elsen und Salzkotten die „einzige“ Ausnahme. Mit dieser Empfehlung im Rücken beschloß der Kreistag 1976 die Errichtung einer kreiseigenen Zentraldeponie im Bereich „Warthe/Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen.

*) Anm.: Der politisch diskutierte Deponie-Standort „Rottberg“ wurde später wegen der Ortsnähe zu Elsen und dem topographisch ungünstigen Gelände ausgeschlossen.

Nach dem Standortentscheid begannen die notwendigen Detailplanungen zur Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen. Um ganz sicher zu gehen, wurden vom Kreis noch einmal rasterförmig über das gesamte Gelände 300 Flach- und Tiefbohrungen von ca. 2,50 m bis 50m Tiefe in Auftrag gegeben. Schließlich bestätigten mehrere Meter dicke Ton- und Mergelschichten das Gutachten.

Nicht nur wegen der geologischen Bedingungen konnte der Standort Elsen/Warthe als ideal bezeichnet werden, sondern auch wegen der gering bebauten Landschaftsflächen. Überdies waren die Ortsteile Elsen und Wewer mehr als einen Kilometer entfernt, was den damaligen Immissions- und Abstandsregelungen zur Deponie entsprach. Doch bei allen Standortdiskussionen, die in jener Zeit publik wurden, regte sich damals schon heftiger Widerstand seitens der angrenzenden Bevölkerung. Allein mehr als 5.000 Einwohner sprachen sich bereits Mitte der 70er Jahre in einer Unterschriftenaktion gegen einen möglichen Deponiestandort in Elsen aus. In den häufig überfüllten Bürgerversammlungen wurden Bedenken geäußert wegen der Gefahren einer Grundwasserverschmutzung, des starken Anstieges der Müll- und Transportfahrzeuge sowie der Hygiene. U.a. befürchteten viele Bürger eine Ratten- und Ungezieferplage sowie einen unzumutbaren Müllgestank in dieser Region. Nachdem die Bedenken von behördlicher Seite weitestgehend ausgeräumt werden konnten, wurde vom Regierungspräsidenten in Detmold am 18. Juli 1978 der Planfeststellungsbeschuß ohne öffentlichen Widerspuch erteilt. Allerdings ging dieser Entscheidung noch ein wochenlanges Ringen des „RP“ hinsichtlich der Zustimmung einer solchen, bis dato größten Deponie in Ostwestfalen voraus.

Unmittelbar nach dem Planfeststellungsbeschuß begannen die Bauarbeiten zur Herrichtung der ersten Schüttphase. Sie betrug ca. 5 von insgesamt 90 ha Gesamtgröße (ca. 100 Fußballfelder). Es folgten die Errichtung eines Containers im Eingangsbereich, die asphaltierte Zuwegung, der Abtrag des Mutterbodens und Planierung der Schüttfläche. Hinzu kamen 2 bis 3 m hohe Randwälle als Sichtschutz, das Verlegen einer Sickerwasserdränage auf der Deponiesohle sowie die Einfriedung des Geländes gegen unbefugtes Betreten und illegales Ablagern. Insgesamt beliefen sich die damaligen Investitionskosten der seinerzeit nach dem Stand der Technik gebauten Zentraldeponie auf für heutige Verhältnisse bescheidene 250.000 DM.

Nach einer offiziellen Feierstunde mit dem damaligen OWL-Regierungspräsidenten Walter Stich sowie Landrat Joseph Köhler und Oberkreisdirektor Werner Henke konnte der Deponiebetrieb am 2. Mai 1979, einem regnerischen und windigen Mittwoch, aufgenommen werden. Mit der kreiseigenen Zentraldeponie in Elsen kam schließlich das Ende der noch verbliebenen 8-10 dezentralen Stadt- bzw. Gemeindedeponien. Aus heutiger Sicht muten die anfänglich erhobenen Deponiegebühren äußerst großzügig an, so zahlten die Kreis-Kommunen wie Industrie und Gewerbe jeweils 3 DM pro Kubikmeter Abfall. Für PKW-Direktanlieferungen sowie für Boden und Bauschutt mußte noch nichts gezahlt werden.

Neuland wurde mit Inbetriebnahme der „Alten Schanze“ in Sachen Erfassungs- und Sicherheitstechnik betreten. Die mit Schadstoffen belasteten Sickerwasser wurden über ein verzweigtes Drainagesystem am tiefsten Punkt des neuen Deponiegeländes in einem 60.000 Liter fassenden Behälter zentral gesammelt. Noch bis Ende 1985 transportierten täglich Saugwagen das Sickerwasser zur Zentralkläranlage der Stadt Paderborn. Erst nach Fertigstellung einer 2,2 km langen Druckrohrleitung mit Anschluß an das städtische Kanalnetz konnte es ständig abgepumpt werden.

In den 80er Jahren lag das jährliche Paderborner Müllaufkommen bei 220.000 bis 240.000 cbm verdichteter Masse. Bei einem Gesamtdeponievolumen von insgesamt 10 - 12 Mio. cbm hätte die „Alte Schanze“ nach damaligen Schätzungen Lagerkapazitäten von weit mehr als 40 Jahren gehabt, also weit über das Jahr 2000 hinaus. Heute ist die Zentraldeponie mit ca. 4,5 Mio. cbm abgelagerten Abfällen aufgrund stark zurückgehender Abfallmengen noch nicht einmal bis zur Hälfte gefüllt.

1991 : Der entsorgungspolitische Neukurs

Wie bereits geschildert, standen die 70er, aber auch die 80er Jahre ganz im Zeichen von „Ex und Hopp“. Der damalige Einweg-Konsum mußte zwangsläufig Folgen haben für die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften. Bei den mit Papier und Verpackungen jeglicher Art überquellenden Blechmülltonnen sprachen damals die Zeitungen wie die Kommunen bereits von einem drohenden „Entsorgungsnotstand“, ja sogar von „Müllkollaps“ war die Rede. Zudem drohten die Pläne über neue Entsorgungsanlagen, ob Verbrennung oder Deponierung, immer mehr am lokalen Bürgerprotest zu scheitern, weil zu jener Zeit eine zum Teil sehr emotionsgeladene „Dioxin“-Diskussion in den Medien geführt wurde. Argumentativ Pate standen hierbei die „Seveso“-Vergiftung 1976 in Norditalien sowie die aufgedeckten skandalösen Vorfälle auf der Niedersächsischen Sondermülldeponie Münchehagen (1983) und der Hamburger Großdeponie Georgswerder (1987). Das Prinzip des „Hl. St. Florian“ durchzog so manche Bürgerversammlung. Viele entsorgungspflichtige Kreise waren in jener Zeit mangels Deponieraum gezwungen, ihre Abfälle über die Kreisgrenzen hinweg für teures Geld entsorgen zu lassen. Zu einer Lösung der prekären Situation sollten vielerorts regionale Verbundlösungen, sogenannte „Müllehen“, beitragen. Auch in Ostwestfalen wurden diese kreisübergreifenden Kooperationen zwischen 1993 und 1995 ernsthaft in Erwägung gezogen.

Mit der Gewißheit einer zentralen Großdeponie im Rücken kannte der Kreis Paderborn zu Beginn der 90er Jahre nicht das akute Problem eines bevorstehenden Entsorgungsnotstandes. Allerdings bestand für die „Alte Schanze“ ein enormer investiver Nachholbedarf, um den genehmigungs- und abfallrechtlichen Vorstellungen einer dem Stand der Technik geordneten Deponie gerecht zu werden. Als entsorgungspolitischer Neukurs des Kreises Paderborn muß rückblickend die Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 1991 gewertet werden.

In diesem vom Paderborner Kreistag beschlossenen Konzept wurden drei wesentliche Dinge festgelegt :

1. Die vollständige Modernisierung der Zentraldeponie „Alte Schanze“ in Elsen nach dem Stand der Technik
2. Die kreisweite Einführung neuer, abfallreduzierender Sammelsysteme für Verpackungsmüll (Verpackungsv, DSD-System) sowie für organische Abfälle (grüne Biotonne)
3. Die Gründung einer neuen Gesellschaft zur organisierten Verwertung und Entsorgung von Abfällen auf Kreisebene (Paderborner Abfallverwertungs- und Entsorgungsgesellschaft GmbH „PAVEG“, kurze Zeit später unbenannt zur „AV.E GmbH“)

Dieses Abfallwirtschaftskonzept bildete nach Öffnung der Zentraldeponie 1979 quasi die zweite wichtige Zäsur in der Entsorgungspolitik des Kreises.

Zu den vordringlichsten Aufgaben der neuen Entsorgungsgesellschaft, die 1994 mit Ausnahme der DSD-Aufgaben als „Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn“ (AV.E-Eigenbetrieb) ihre Fortsetzung fand, gehörten neben der Umsetzung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der eigenverantwortliche Ausbau und Betrieb der Zentraldeponie sowie die gezielte Vermeidungs- und Verwertungsberatung von hiesigen Unternehmen, Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen.

Im Sinne des Abfallwirtschaftskonzeptes konnten durch die AV.E GmbH und den AV.E-Eigenbetrieb eine Vielzahl an neuen Verwertungssystemen im Kreis Paderborn eingeführt bzw. ausgeweitet werden (Abb. 1).

Die Einführung dieser neuen Sammel- und Verwertungssysteme, die nur in enger und guter Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vollzogen werden konnte, hat in den Folgejahren zu einem spürbaren Rückgang der deponierten Abfälle auf der Zentraldeponie „Alte Schanze“ geführt. So haben sich innerhalb von 5 Jahren die Ablagerungsmengen bei Haus- und Sperrmüll von knapp 60.000 Tonnen in 1994 auf 30.000 Tonnen in 1998 halbiert. Demgegenüber ist mit Einführung dieser Systeme die Verwertungs-

quote der in den Privathaushalten anfallenden Abfälle auf fast 70 % gestiegen; eine im bundesweiten Vergleich sicherlich beeindruckende Quote.

Aber auch bei den Gewerbe-/Mischabfällen ist ein deutlicher Rückgang der deponierten Mengen zu verzeichnen, und zwar von 78.650 t (1994) auf knapp über 49.000 t (1998). Dieser drastische Rückgang dürfte auf erhöhte Vermeidungs- und Verwertungsanstrengungen der Unternehmen im Kreis Paderborn, aber auch auf eine intensive Gewerbeabfallberatung zurückzuführen sein. Hinzu kommt, daß sich in den vergangenen Jahren eine regionale Verwertungsinfrastruktur am Markt etablieren konnte; angefangen von Altpapier über Bauschutt, Elektronikschrott, Holz, Produktionskunststoffe, Metall, Klärschlamm bis hin zu Speiseresten können Unternehmen mittlerweile auf ein gutes Verwertungsangebot auf lokaler, privatwirtschaftlicher Ebene zurückgreifen.

Das 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz räumt überdies den Unternehmen größere Spielräume bei der Entsorgung verwertbarer Abfälle ein. Allerdings werden diese Spielräume zum Teil sehr willkürlich ausgenutzt, um sich aus Kostengründen der kommunalen Überlassungs- und Entsorgungspflicht entziehen zu können. Mittlerweile ist bei der kaum noch überschaubaren Vielfalt an betrieblichen und kommunalen Abfallströmen eine langfristig kalkulierende Abfallwirtschaftsplanung äußerst schwierig geworden; bereits nach wenigen Monaten können fest einkalkulierte Abfallmengen wieder Makulatur sein.

Von der Deponie zum Entsorgungszentrum

Im Zeitraum von 1991 bis 1997 ist mit einem Investitionsvolumen von ca. 60 Mio. DM die einstige Kreismüll- bzw. Zentraldeponie zum Entsorgungszentrum „Alten Schanze“ ausgebaut worden (Abb. 2). Dieser 1991 festgelegte Ausbau war kein Selbstzweck des Kreises Paderborn oder gar des A.V.E.-Eigenbetriebes. Letztlich gehörten diese umfangreichen Investitionsmaßnahmen mit zur konsequenten Umsetzung von abfall-, wasser- und immissionschutzrechtlichen Vorgaben des Bundes. Nur so ließ sich bis zum heutigen Zeitpunkt ein geordneter und gesicherter Deponiebetrieb aufrechterhalten, der wiederum eine kreiseigene, regional unabhängige Abfallwirtschaftspolitik ermöglichte. Vergleicht man den hohen Standard der „Alten Schanze“ mit den noch über 450 Deponiebetrieben in Deutschland, so ist dieser „Stand der Technik“ bis heute noch nicht selbstverständlich. Weniger als die Hälfte aller deutschen Deponiebetriebe, so die Statistik, genügen den neuen Umweltstandards. Die Mehrheit, die z.T. noch nicht einmal eine ausreichende Nachsorge betreibt, muß entweder nachrüsten oder aber ab dem Jahre 2005 ihre Pforten schließen.

Trotz hoher Ausbaurkosten bewegten sich in den zurückliegenden Jahren die Abfallgebühren im Kreis Paderborn auf vergleichsweise niedrigem Niveau. So lagen bisweilen die Entsorgungsgebühren über 100 % niedriger als in einigen Nachbarkreisen. Diese günstige Gebührenpolitik, die mit der vor zwanzig Jahren getroffenen Entscheidung einer Großdeponie ihren Anfang nahm, dürfte einen nicht unerheblichen Einfluß auf die kommunale Abfallgebührenpolitik wie auf den Wirtschaftsstandort „Paderborner Land“ gehabt haben. Wie bei allen Entsorgungsbetrieben „lasten“ derzeit allerdings hohe Deponie-Fixkosten (Nachsorge, Abschreibung, Zinsen, Betriebs- und Personalkosten) und drastisch sinkende Abfallmengen auf die Gebührenpolitik. Gleichzeitig fordert der Gesetzgeber ab dem Jahr 2005 eine reaktionsarme bzw. nachsorgefreie Deponierung, die nur mit einer umweltverträglichen, aber nicht minder kostenträchtigen Restabfallvorbehandlung zu erreichen ist.

Zukünftige Abfallwirtschaft im Kreis Paderborn

Nach 1978 und 1991 steht im Kreis Paderborn eine dritte abfallpolitische Zäsur ins Haus. Mit Beginn des neuen Jahrtausends ist der Kreis gefordert, eine 1993 vom Bundesgesetzgeber verabschiedete Verwaltungsvorschrift mit dem Titel „Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen“, kurz „TA Siedlungsabfall“, bis spätestens zum Jahr 2005 umzusetzen. Neben dem Gebot der vorrangigen Verwertung von Abfällen müssen nach der TA Siedlungsabfall nicht vermeidbare oder nicht weiter verwertbare Restabfälle vor der Ablagerung auf Deponien so vorbehandelt werden, daß Deponien nicht zu Altlasten von morgen werden. Danach dürfen nur noch solche Abfälle abgelagert werden, die einen sehr geringen Anteil an organischen Stoffen aufweisen. Ziel ist eine drastische Verringerung der im Deponiekörper stattfindenden chemischen und biologischen Reaktionen zur Sickerwasser- und Deponiegasbildung.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik erfüllen ausschließlich thermische Vorbehandlungsanlagen die festgelegten und anspruchsvollen Deponiezuordnungskriterien der TA Siedlungsabfall. Andererseits sind von behördlicher Seite bereits Ausnahmegenehmigungen erteilt worden, nach denen auch andere „kalte Rotteverfahren“ zum Zuge kommen können, z.B. die mechanisch-biologische Restabfallbehandlung.

Der AV.E-Eigenbetrieb hat für den Kreis Paderborn 1998 eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ausgearbeitet, in dem mehrere Vorbehandlungsverfahren nebst Technik und Kostenszenario gegenübergestellt worden sind. Nach Verabschiedung dieses Zukunftskonzeptes durch den Kreistag im Mai 1998 folgte eine europaweite Ausschreibung im Herbst des gleichen Jahres, die nunmehr zu einem konkreten Ergebnis führen sollte.

Bei aller Diskussion um technische Behandlungsverfahren, die derzeit angeboten werden, so ist eines gewiß: Mit Umsetzung der TA Siedlungsabfall im Kreis Paderborn werden mittelfristige Gebührensteigerungen unumgänglich sein. Berücksichtigt man die Tatsache, daß der gegenwärtig turbulente Abfallmarkt schwer einzuschätzen ist, so galt und gilt es für die im Kreis Verantwortlichen zwischen folgenden Punkten abzuwägen:

- eine umweltverträgliche, aber weiterhin möglichst kostengünstige Verwertung und Entsorgung für den Kreis,
- der Ausschluß von Investitions- und Mengenrisiken,
- eine möglichst sinnvolle Weiternutzung des jetzigen Entsorgungszentrums „Alte Schanz“ in Elsen.

Eine für kommende Jahre richtungsweisende Entscheidung dürfte in heutiger Zeit nicht leicht fallen, zumal die Gefahr von Investitionsfehlschlägen allgegenwärtig ist, verbunden mit immensen zusätzlichen Haushaltsbelastungen bzw. explosionsartig steigenden Abfallgebühren.

Wie auch immer zukünftig entschieden wird, so bleibt zumindest rückblickend auf über 20 Jahre Abfallwirtschaft im Kreis Paderborn festzuhalten, daß die Kommunen, die Bürger sowie die hiesige, überwiegend mittelständische Industrie von den Vorzügen der Großdeponie „Alte Schanze“ über Jahre im großen Maße profitiert haben; und zwar auch noch in jüngster Vergangenheit, als mit millionenfachem Gebührenaufwand in die hiesige Entsorgungswirtschaft investiert worden ist. Zweifellos würden die heutigen Abfallentsorgungskosten weitaus höher liegen, wenn sich z.B. der Kreis 1977 - sofern geologisch möglich gewesen - für einen halb so großen Deponiestandort in Wünnenberg-Haaren entschieden hätte. Die enorm kostensparende Dimension der damaligen politischen Standortentscheidung wird in der Rückbetrachtung mehr als deutlich.

Die Entsorgungswirtschaft hat sich auch im Kreis Paderborn in über zwanzig Jahren grundlegend geändert. Dieses gilt auch im Verhalten der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Paderborn, die ihre Konsequenzen aus der „Ex und Hopp“-Vergangenheit gezogen haben. Neue Sammelsysteme wie die „Blaue Tonne“, der „Gelbe Sack“ oder die „Biotonne“ sind nicht auf Ablehnung gestoßen, sondern werden im Gegenteil durch eifriges Trennen bestens

genutzt. Resultat ist u.a. eine überdurchschnittlich hohe Verwertungsquote bei den Hausabfällen zur Ressourcen- und Deponieraumschonung.

Neueste abfallpolitische Entwicklung

Als Einstieg zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall hat der Kreistag am 10. Mai 1999 einem Vertrag über die Mitverbrennung von Abfällen aus dem Kreis Paderborn in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Bielefeld zugestimmt. Wie der 10-Jahresvertrag vorsieht, werden ab dem Jahr 2000 die ersten Mengen an Siedlungsabfällen (Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) aus dem Kreis Paderborn in der hochmodernen MVA in Bielefeld-Heepen verbrannt. Im Gegenzug verpflichten sich die Betreiber der Bielefelder MVA, auf dem Gelände des Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ eine Aufbereitungsanlage zur Wiederverwertung von Verbrennungsschlacken aufzubauen.

Der bis 2009 gültige Vertrag sieht im einzelnen vor, daß mit Beginn des kommenden Jahres die ersten 4.000 Tonnen Abfälle aus dem Kreis Paderborn zur MVA nach Bielefeld transportiert werden. Bis zum Jahr 2005 erfolgt ein sukzessiver Mindestanstieg auf 24.000 Tonnen pro Jahr. Die Abfallmengen können während der Vertragslaufzeit auf bis zu 78.000 Tonnen erhöht werden. Gleichzeitig verpflichten sich die Betreiber der MVA Bielefeld, eine überdachte und emissionsneutrale Aufbereitungsanlage zur Wiederverwertung von Verbrennungsschlacken auf der „Alten Schanze“ zu errichten. In dieser nach dem Stand der Technik geplanten Anlage sollen pro Jahr 160.000 Tonnen Schlacken gebrochen und abgesiebt werden, um sie anschließend wieder im Tiefbau als Straßenschotter einzusetzen. Die ausgesiebt Fremd- bzw. Störstoffe werden auf der Zentraldeponie abgelagert. Die geplante Aufbereitungsanlage trägt zum einen in erheblichem Maße zur Deckung von Fixkosten bei der Abfallentsorgung im Kreis bei. Zum anderen ist damit eine sinnvolle Weiternutzung des modernen Entsorgungszentrums in Elsen über die nächsten Jahre gewährleistet. Mit dem neuen Entsorgungsvertrag setzt der Kreis Paderborn den ersten Schritt seines Abfallwirtschaftskonzeptes um, das im Mai 1998 beschlossen worden ist.

Wie bereits geschildert, dürfen mit der TA Siedlungsabfall spätestens ab dem Jahr 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle nicht mehr ohne Vorbehandlung auf der Eisersener Deponie abgelagert werden. Für den AV.E-Eigenbetrieb ist der jetzt mit Bielefeld geschlossene Vertrag die wirtschaftlichste und flexibelste Lösung, die alle Optionen für die Zukunft offenhält. So läßt der Vertrag die Überprüfung und Anwendung anderer Restabfallbehandlungsanlagen, wie z.B. der Mechanisch-Biologischen-Anlage (MBA), durchaus noch zu. Denkbar wäre, daß z.B. eine MBA ab dem Jahre 2005 zusammen mit einem Kompostwerk für die Behandlung der Bioabfälle aus der Grünen Tonne auf der „Alten Schanze“ betrieben wird.

Maßgebend für die politisch Verantwortlichen war es immer, sichere und günstige Entsorgungsbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Paderborn zu schaffen. Insofern darf man mit diesem neuen Entsorgungsvertrag zuversichtlich sein, daß die Gebühren in den kommenden Jahren weitestgehend stabil gehalten werden können. Auch weiterhin dürften sich die Abfallentsorgungsgebühren im Kreis Paderborn am unteren Ende im Landesvergleich bewegen.

**Abb. 1: Einführung neuer Erfassungs- und Verwertungssysteme im
Kreis Paderborn während der 90er Jahre**

1992 / 93	Ausweitung der kommunalen Glascontainer-Standorte
01.01.1993	Einführung der „Blauen Tonne“ für Papier, Pappe, Karton (Fortbestand der Papier-Container im Stadtgebiet Paderborn)
01.01.1993	Einführung mobiler und lokaler Sammelstellen für Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen (bis 31.03.94)
01.10.1993	Ausweitung der Grüngutkompostierung auf der „Alten Schanze“ / Verkauf von „PaderKompost“
01.04.1994	Einführung des gelben Wertstoffsackes für Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen (Fortbestand der Metall-Container im Stadtgebiet Paderborn)
01.01.1995	Erfassung von Elektronikschrott auf der „Alten Schanze“ und in den Kreiskommunen
01.05.1996	Kreisweite Einführung der Biotonne für organische Abfälle
01.05.1996	Erfassung von Althölzern auf der „Alten Schanze“

Abb. 2: In den 90er Jahren sind folgende baulichen und technischen Maßnahmen im Entsorgungszentrum „Alten Schanze“ umgesetzt worden :

- 1991** • Erweiterung und Fertigstellung einer ca. 10 ha großen Schüttfläche im Mehrbarrierensystem (mineralische Basisabdichtung/Kunststoffdichtungsbahn)
 - Fertigstellung eines 400 m begeh- und befahrbaren Stollens auf der Deponiesohle der neuen Schüttflächen zur kontrollierten Ableitung der Sickerwasser

- 1993** • Ausbau eines 1 ha großen Grüngutkompostplatzes

- 1994** • Neuer Eingangsbereich mit Wiegegebäude, Wert- und Schadstoffannahmestelle für Kleinmengenlieferer (sogen. „PKW-Rampe“)

- 1995** • Einzug des AV.E-Eigenbetriebes in das Betriebs- und Verwaltungsgebäude
 - Deponiegaserfassung im 1. Bauabschnitt mit 38 Gasbrunnen und Hochtemperaturfackel
 - Einrichtung einer Umladestation für organische Abfälle (Biotonne) zwecks Weitertransport zum Kompostwerk der Fa. Rethmann nach Lünen
 - Inbetriebnahme eines Sickerwasserspeichers (2.500 m³)

- 1996** • Deponie-Schüttflächenausbau um weitere 2,5 ha im Mehrbarrierensystem

- 1997** • Inbetriebnahme einer Sickerwasseraufbereitungsanlage nach einem speziellen Verfahren („Bio-Quint“) der Fa. Wedeco, Herford
 - Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) zur Deponiegasnutzung (Strom, Abwärme)
 - Weiterer Ausbau der Deponie-Gasbrunnen um 10 auf insgesamt 48